

## Finanzielle Nothilfe im Rahmen der Corona-Krise Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

### Art der Förderung: Direktzuschuss

#### Was ist die „Finanzielle Nothilfe der GVL“?

Eine Soforthilfe für freiberufliche Künstler, Label oder Veranstalter, die finanzielle Ausfälle durch die Covid19-bedingten Absagen von Veranstaltungen und Produktionen erleiden.

#### Wer ist Antragsberechtigter?

Freiberuflich tätige Künstler, Labels oder Veranstalter.

#### Wo greift die Nothilfe?

Finanzielle Ausfälle aufgrund von Covid19-bedingten Veranstaltungs- und Produktionsabsagen.

#### Wie hoch sind die Zuschüsse und wie oft werden sie gewährt?

Einmaliger Zuschuss von 250 €

#### Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Antragsteller müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit berechtigt sein, Leistungsschutzrechte nach 73§ (UrhG) in Anspruch zu nehmen
- Antragsteller müssen mindestens an einer regulären Verteilung der GVL teilgenommen haben

#### Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?

- Antragsformular-Notfallhilfe (GVL-Vertragsnummer oder GVL-ID)
- Nachweise über den Ausfall einer Veranstaltung oder Produktion (Bestätigung/Absage vom Veranstalter oder der Produktion, Nachweis über Verdienstausschlag).
- Einwilligungserklärung in Bezug auf die Datenverarbeitung bei Zuwendungsanträgen

#### Ablauf:

1. Nachweise über Verdienstausschläge zusammenstellen
2. Antragsformular (<https://www.gvl.de/node/1872/>) und DSGVO-Einwilligungserklärung (<https://www.gvl.de/node/1873/>) herunterladen, öffnen und ausfüllen
3. Antragsformular und weitere Unterlagen in einer E-Mail an [coronahilfe@gvl.de](mailto:coronahilfe@gvl.de) schicken

#### Hinweis:

- Postalische Anträge können derzeit nicht bearbeitet werden
- Die vollständigen Unterlagen sind in einer E-Mail zusammenzustellen. Es ist davon abzuweichen mehrere E-Mails zuzusenden, um die Bearbeitung nicht zu verzögern
- Zahlungen können ausschließlich auf die aktuell im System der GVL hinterlegten Bankverbindungen vorgenommen werden. Hinweise zu Bankverbindungsänderungen in den Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Nothilfe muss vom berechtigten Antragsteller persönlich beantragt werden und kann nicht von Bevollmächtigten wie Agenturen übernommen werden

#### Ansprechpartner

E-Mail: [coronahilfe@gvl.de](mailto:coronahilfe@gvl.de)

Homepage:

<https://www.gvl.de/coronahilfe>